

- die neue Arbeitsstelle liegt näher oder günstiger am Wohnort,
- eine günstige Möglichkeit, ihrem "angegriffenen Gesundheitszustand" Rechnung zu tragen usw.

Die Führungs-IM müssen also beim Ausscheiden aus ihrer Arbeitsstelle den gleichen Weg beschreiten, wie jeder andere Werktätige.

Die Mitarbeiter müssen in dieser Zeit sehr eng mit den Führungs-IM zusammenarbeiten, um besonders bestimmte Reaktionen von Vorgesetzten und Arbeitskollegen der Führungs-IM rechtzeitig zu erfahren, darüber mit den Führungs-IM zu beraten und gegebenenfalls entsprechend zu reagieren. Die Führungs-IM sind dazu anzuhalten, daß sie mit dem Wechsel der Arbeitsstelle auch alle notwendigen Formalitäten zu erledigen haben. Dazu gehören z. B.

Ein- bzw. Nachtragungen im VS-Ausweis,
Erfüllung offenstehender Beitrags- und anderer Verpflichtungen sowie die
ordnungsgemäße Übergabe des Verantwortungsbereiches,
von Dokumenten usw.

Zu beachten ist, daß keine Forderungen an die Führungs-IM offenbleiben. Sie können dazu führen, daß erneut Verbindungen zu ihnen aufgenommen oder gesucht werden, daß im Scheinarbeitsverhältnis nachgefragt wird usw.

Gehört es zu den Gepflogenheiten, so sind durch den mit der Abdeckung im Scheinarbeitsverhältnis betrauten Funktionär bzw. fingiert durch die Dienstseinheit Beurteilungen über die Führungs-IM und deren Kaderakte anzufordern.

Die Entscheidung darüber, wann und bei welchem Führungs-IM welcher Weg am zweckmäßigsten ist, ist jeweils individuell zu treffen. Sie ist abhängig u. a. von den besonderen Bedingungen im betreffenden Betrieb, von der Kadersituation, vom Ausgang der Absprachen mit den einzubeziehenden Funktionären, von der Persönlichkeit der Führungs-IM, ihrem bisherigen